

Grundsatzerklärung der Krombacher Brauerei Bernhard Schadeberg GmbH & Co. KG zu menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in den Lieferketten

I. Vorwort / Grundlegende Position

Die Krombacher Brauerei Bernhard Schadeberg GmbH & Co. KG (im Folgenden „**Krombacher Brauerei**“) ist sich Ihrer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und Umweltbelange bewusst. Daher ist es unser Ziel menschenrechts- und umweltbezogene Rechte zu stärken und die Verletzung dieser Rechte zu verhindern und solchen Rechtsverletzungen vorzubeugen.

II. Menschenrechts- und Umweltstandards

Um die tiefe Verankerung von menschen- und umweltbezogenen Rechten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und der Lieferketten zu unterstreichen und diese greifbar zu gestalten, richtet die Krombacher Brauerei ihr unternehmerisches Handeln an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheit
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Internationaler Pakt vom 19.12.1966 über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt vom 19.12.1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen)
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs Übereinkommen)

Die Krombacher Brauerei erwartet von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte bekennen.

1. Menschenrechte und Arbeitsstandards

Die Krombacher Brauerei respektiert die Würde aller Menschen und achten die international anerkannten Menschenrechte. In allen unseren Geschäftsaktivitäten sind wir stets bestrebt, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu diesen beizutragen.

1.1 Beschäftigungsverhältnisse

Die Krombacher Brauerei behandelt ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Wertschätzung. Jegliche Form von rechtswidrigen Strafen, Missbrauch, Belästigung, Einschüchterung oder sonstige unwürdige Behandlung von Arbeitnehmern wird abgelehnt. Bei sämtlichen Beschäftigungsverhältnissen wird das jeweils geltende Arbeitsrecht eingehalten.

1.2 Verbot von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer

Die Krombacher Brauerei toleriert keine Kinderarbeit und beachten das anwendbare gesetzliche Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung. In jedem Fall beschäftigt die Krombacher Brauerei keine Personen unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet, sowie unter 15 Jahren.

Bei Personen unter 18 Jahre sind die Rechte jugendlicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beachten; sie dürfen nur dann eingestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen weder eine Gefahr für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit darstellen noch für ihre Entwicklung schädlich sind.

1.3 Verbot von Zwangsarbeit

Die Krombacher Brauerei lehnt jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit ab, einschließlich jeglicher Form der Schuldknechtschaft, der Leibeigenschaft, der Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, des Menschenhandels oder sonstiger unfreiwilliger Arbeits- und Dienstleistungen, die mit den international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards nicht vereinbar sind.

1.4 Vergütung

Die Krombacher Brauerei hält sich bei der Vergütung von Arbeitsleistungen an die gesetzlichen oder anwendbaren tarifvertraglichen Bestimmungen.

1.5 Arbeitszeiten

Die Krombacher Brauerei befolgt die gesetzlichen oder anwendbaren tariflichen Bestimmungen zur Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub.

1.6 Koalitionsfreiheit

Die Krombacher Brauerei respektiert das Recht der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen.

1.7 Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot

Die Krombacher Brauerei fördert eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht und in der die Vielfalt der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geschätzt wird. Sie bekennen sich zur Chancengleichheit und lehnen jede Form von Diskriminierung bzw. ungerechtfertigter Ungleichbehandlung in der Beschäftigung ab, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung.

Sie berücksichtigt ferner den Grundsatz der Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit.

1.8 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Krombacher Brauerei beachtet die nationalen und internationalen Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards und sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Dies umfasst regelmäßige Risikobewertungen der Arbeitsplätze und die Umsetzung geeigneter Gefahrenabwehr- und Vorsichtsmaßnahmen, einschließlich der Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Sie stellt sicher, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in allen relevanten Arbeitsschutzthemen geschult sind.

2. Ökologische Verantwortung

In dem Bewusstsein, dass Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen alle betrifft und verpflichtet, übt die Krombacher Brauerei ihre geschäftlichen Tätigkeiten unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte und des Ziels des nachhaltigen Wirtschaftens aus.

Die Krombacher Brauerei nimmt ihre ökologische Verantwortung wahr, indem sie sich an die geltenden gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Standards zum Schutz von Umwelt und Klima hält und Anstrengungen unternimmt, um die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die Umwelt und das Klima kontinuierlich zu verringern.

3. Ethisches Wirtschaften und Integrität

Die Krombacher Brauerei verfolgt ausschließlich legitime Geschäftsziele und -praktiken und unterhält Geschäftsbeziehungen nur zu seriösen Partnern. Sie verhält sich gegenüber ihren Geschäftspartnern und Kunden fair und wertschätzend. Sie orientiert ihr unternehmerisches Handeln stets an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, einschließlich Integrität und Achtung der Menschenwürde.

Sie tritt für einen freien und fairen Welthandel ein und hält sich an das Recht und die Gesetze der Länder und Regionen, in denen sie geschäftlich tätig sind.

Die Krombacher Brauerei lehnt jede Form von Bestechung und Korruption ab und vermeidet bereits jeglichen Anschein hiervon. Die Krombacher Brauerei handelt in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle.

Die Krombacher Brauerei tritt für einen freien und fairen Wettbewerb ein. Sie duldet keine wettbewerbswidrigen Absprachen und stellt sicher, dass sie in Übereinstimmung mit den geltenden Kartellgesetzen handelt.

III. Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Die Krombacher Brauerei verfolgt das Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken vorzubeugen, sie zu minimieren oder die Verletzung zu beenden. Dazu ergreift die Krombacher Brauerei verschiedene Maßnahmen.

1. Risikoanalyse

Die Krombacher Brauerei ist sich ihrer Verantwortung, ein hohes Arbeits- und Umweltschutzniveau sicherzustellen, bewusst.

Ein signifikantes Risiko, dass Beschäftigte und/oder die Umwelt durch die Geschäftstätigkeit und/oder Geschäftsbeziehungen der Krombacher Brauerei mit Zulieferern zu Schaden kommen können, ist nicht feststellbar. Dies wurde im Rahmen einer eigens im Kontext der eigenen Geschäftstätigkeit der Krombacher Brauerei durchgeführten Risikoanalyse festgestellt. Die Krombacher Brauerei prüft regelmäßig, wo Risiken für die Verletzung von Menschenrechten und Umweltbelange bestehen. Dies geschieht durch die jährliche Berichterstattung zur Risikoanalyse, wie auch durch anlassbezogene Prüfungen.

1.1 Interessen der Beschäftigten

Die Krombacher Brauerei ist überwiegend regional tätig und hat feste Betriebsstätten in Deutschland. Auch die Produktion von Bier sowie weiteren Brauereiprodukten, wie etwa Biermischgetränken, Erfrischungsgetränken und Fassbrausen, findet in Deutschland statt. Es gibt geregelte Arbeitszeiten, transparente Entlohnungsstrukturen und Tarifverträge und einen Betriebsrat.

Auch die Tarifbindung ist überdurchschnittlich hoch und die überragende Mehrheit der Beschäftigten wird weit über Mindestlohniveau entlohnt, wobei in den wenigen übrigen Fällen die Einhaltung des Mindestlohnes durch Unternehmen und Staat kontrolliert wird.

Zudem hat Deutschland sämtliche Übereinkommen, auf die im LkSG Bezug genommen wird, ratifiziert. Somit sind menschenrechts- und umweltbezogene Risiken weitestgehend ausgeschlossen.

1.2 Interessen der Beschäftigten in der Lieferkette

Die zur Bierproduktion notwendigen Rohstoffe, wie Wasser, Malz und Hopfen, werden fast ausschließlich von Zulieferern aus Deutschland und der EU bezogen, zu denen die Krombacher Brauerei in der Regel langfristige Lieferbeziehungen pflegt. Deutsche Mälzereien und Hopfenproduzenten als unmittelbare Zulieferer decken den überwiegenden Bedarf ab. Auch diese Zulieferer unterliegen somit dem deutschen Arbeitsrecht, das einen hohen und gleichmäßigen Schutz der Beschäftigten in der Lieferkette sicherstellt.

Die Rohstoffe, wie Getreide und Hopfen, beziehen Mälzereien und Hopfenproduzenten vornehmlich aus Deutschland und der EU. Das jeweilige nationale sowie europäische Arbeitsrecht bietet somit auch hier ein hohes Schutzniveau, das teilweise über die grundlegenden menschenrechts- und umweltbezogenen Prinzipien und Rechte hinausgeht.

Grundstoffe sowie weitere Lebensmittelzutaten und -zusatzstoffe zur Herstellung von Biermisch- und Erfrischungsgetränken bezieht die Krombacher Brauerei von einer kleinen Zahl weltweit marktführender Unternehmen, meist mit Sitz in Deutschland, die ebenfalls in den Anwendungsbereich des LkSG fallen und somit eine eigene Risikoanalyse vornehmen und Sorgfaltspflichten implementieren müssen.

Verpackungsmaterialien, wie Glas, Kartonage, Edelstahlfässer, Kästen, Kronkorken und Dosen, werden ebenfalls nahezu ausschließlich von Zulieferern aus Deutschland und der EU bezogen. Diese Lieferketten sind auch von Zulieferern geprägt, die größtenteils marktführend sind und damit über eine Größe verfügen, mit der sie bereits in den unmittelbaren Anwendungsbereich des LkSG fallen oder zukünftig fallen werden. Im Übrigen unterliegen auch diese Unternehmen dem hohen europäischen und deutschen Arbeitsschutzniveau.

2. Abhilfemaßnahmen/Umgang mit Verstößen

Sollte die Krombacher Brauerei feststellen, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht in seinem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, wird sich die Krombacher Brauerei bemühen unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Hierfür wird die Krombacher Brauerei angemessene Abhilfemaßnahmen definieren. Dies gilt auch für den Fall, dass bei Geschäftspartnern menschenrechts- oder umweltbezogene Rechtsverletzungen bekannt werden. Abhilfemaßnahmen können z.B. Präventionsmaßnahmen, Audits oder auch die Kündigung von Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten sein.

3. Präventionsmaßnahmen und Beschwerdemechanismus

Für einen adäquaten Schutz der Menschenrechte, sowohl der Mitarbeiter, als auch bei Geschäftspartnern, hat die Krombacher Brauerei konkrete Maßnahmen und Ziele festgesetzt; z.B.:

- Anonyme Mitarbeiterbefragung und Analyse und Umsetzung der Erkenntnisse dieser Umfragen;
- Die Krombacher Brauerei hat ein Online-Meldesystem zur vertraulichen Meldung von Hinweisen in Bezug auf die Verstöße in Bezug auf Menschenrecht und Umweltbelange. Dieses System ist allen potenziell Betroffenen zugänglich. Es wird gewährleistet, dass Meldungen umgehend bearbeitet werden und diese vertraulich behandelt werden;
- Im Einkaufsprozess wird die Auswahl der Lieferanten fortlaufend geprüft

Verstöße können über das auf der Homepage der Krombacher Brauerei hinterlegte Meldesystem gemeldet werden.

4. Berichterstattung

Die Krombacher Brauerei ist sich bewusst, dass die Umsetzung der Pflichten durch regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen und Ansätze verbessert werden können. Daher wird die Krombacher Brauerei auch regelmäßig und transparent auf der Homepage der Krombacher Brauerei im Rahmen eines jährlichen Berichts über die Ansätze und Maßnahmen informieren.


Bernhard Schadeberg


Petra Schadeberg-Herrmann


Stephan Berens


Manfred Schmidt


Ralph Zimmerer